

Anlage 2 zum Protokoll der Ortsratssitzung Ramlingen-Ehlershausen

Betreff: Ablauf Interim und Erweiterung des Kindergartens Ramlingen Ehlershausen

INFORMATION ABLAUF

Der erste Angebotslauf des Interimsgebäudes war ohne Ergebnis, die Ausschreibung musste wiederholt werden, daher verschiebt sich der Fertigstellungstermin auf Nov./Dezember 2019. Anfang Januar 2020 soll das Gebäude bezugsfertig sein.

Der Auftrag für die Errichtung der Modulanlage ist im Juni an die Firma KB Container erteilt worden.

Der Architekt ist mit der Modulbaufirma im Austausch, die Planung läuft. Der Architekt wird das Gründungspolster und die weiteren vorbereitenden Maßnahmen ausschreiben 38./39. KW. Die Außenanlagenplanerin hat die Außenanlagen bereits ausgeschrieben, die Angebote liegen vor und werden zur Vergabe vorbereitet. Die Aufstellfläche wurde von einem Vermessungsbüro abgesteckt. Bei dem letzten vor Ort Termin wurde festgestellt, dass ein weiterer Baum gefällt werden muss. Dies wird über Abt. 66 und Gärtnerbauhof abgewickelt. Die Hausanschlüsse werden über Abt. 25 beantragt.

WIE GEHT ES WEITER

Nach Fertigstellung werden zunächst 2 Krippengruppen in das Interimsgebäude einziehen.

In dem vorhandenen Hauptgebäude werden dann 3 Kindergartengruppen und eine altersübergreifende Gruppe betreut.

In 2020 wird über Bedarfsanalysen, Machbarkeits-, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen etc. festgestellt welche Umbau-, Baumaßnahmen erforderlich sind und hergestellt werden sollen. Danach erfolgt die weitere Planung zur Umsetzung der Baumaßnahmen.

Ab 2021 sind die Baumaßnahmen für die 2 Gruppen Krippe vorgesehen. Nach Fertigstellung ziehen die Kindergartengruppen aus dem Hauptgebäude in das Interimsgebäude ein.

Ab 2022 sind die Baumaßnahmen für die 4 Gruppen aus dem Bestandsgebäude vorgesehen.

In 2023 erfolgt der Rückbau des Interimsgebäudes. Auf der Rückbaufläche sollen weitere Parkplätze hergestellt werden.

**Vermerk Ergänzung: Waldschule Ramlingen-Ehlershausen
Wegen Asbest im Wandputz**

Vor den Sommerferien wurden am 28.06.2019 beidseitig der Wand zwischen der ehemaligen Bücherei und Klassenraum 1 durch einen Schadstoffgutachter Proben entnommen und zur Analyse in ein Labor geschickt.

Das Ergebnis der Untersuchung liegt seit dem 08.07.2019 vor.

1. Ergebnis:

Auf der Wandseite der ehemaligen Bücherei wurde Asbest festgestellt.

Bei den weiteren Proben, im WC Bereich und auf der Wandseite im Klassenraum 1 wurde kein Asbest im Wandputz festgestellt.

Aufgrund der Ergebnisse wurde entschieden, dass in dem Raum mit dem Asbestfund auch die weiteren drei Wände beprobt werden.

Im Klassenraum 2 sind Risse und Fehlstellen durch ausgebrochene Dübel im Putz, daher sollten auch in diesem Raum Proben genommen werden.

Am 02.09.2019 erfolgten die weiteren Probennahmen, die Ergebnisse liegen seit dem 12.09.2019 vor.

2. Ergebnis:

In den Putzproben aus Klassenraum 2 wurde kein Asbest im Wandputz festgestellt.

Auch in der Trockenbauwand zwischen der ehemaligen Bücherei und dem Flur wurde kein Asbest festgestellt.

In den weiteren Putzproben in der ehemaligen Bücherei wurde Asbest festgestellt.

Der Wanddurchbruch soll nach Möglichkeit in den Herbstferien hergestellt werden, damit die ehemalige Bücherei als Differenzierungsraum genutzt werden kann.

Dies ist jedoch davon abhängig wie schnell eine Fachfirma gefunden wird und beauftragt werden kann.

Für das Herstellen des Wanddurchbruchs wird vorher durch eine hierfür spezialisierte Fachfirma der Wandputz in der ehemaligen Bücherei abgetragen.

Die Firma wird für die Arbeiten alle Maßnahmen zum Arbeits- und Emissionsschutz gem. Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519- Asbest: Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten) vorsehen.

Für die Arbeiten wird der Raum von den angrenzenden Räumen abgeschottet, eine Ausbreitung der Fasern wird damit unterbunden. Der Raum wird nach Abbruch der Putzflächen gereinigt und frei gemessen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich keine Asbestfasern in der Raumluft befinden, die evtl. durch den Abbruch freigesetzt wurden.

Sobald der Raum freigegeben ist wird der Wanddurchbruch hergestellt, die Wände neu verputzt und gestrichen.

Der Abbruch des Putzes soll in den Ferien erfolgen, die weiteren Arbeiten können sich in die Schulzeit verlagern da die Herbstferien nur 2 Wochen dauern und die Gesamtmaßnahme in dieser Zeit nicht realisiert werden kann. Mit der Schulleiterin ist abgesprochen, dass die Klasse in der Zeit in einem anderen Raum untergebracht wird.